

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 84

5. Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe»

2019/327; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, der Landrat habe die 1. Lesung in der Sitzung vom 29. August 2019 ohne Änderungen abgeschlossen.

Zweite Lesung

Keine Wortmeldungen.

- Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung
- ://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 79:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu; damit ist das 4/5-Mehr erreicht.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 81:3 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf

vom 12. September 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 2010 über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf (Ruhetagsgesetz, RTG; SGS 547) wird beschlossen.
- 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b oder § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
- 3. Die Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe» wird abgeschrieben.